

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:

9 DS 17/ 0023

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss Fachbach	öffentlich	26.08.2025
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	09.09.2025

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Fachbach zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

1. Für die Erneuerung des Hallenbodens im Bürgerhaus spendete die Naspas Stiftung Initiative u. Leistung, 65183 Wiesbaden, insgesamt 1.000,00 EUR. Zwischen der Ortsgemeinde Fachbach und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

2. Für die Kirmes 2025 sind folgende Geldspenden oberhalb der Wertgrenze eingegangen:

a.	Fa. Noll Werkstätten GmbH, 56133 Fachbach	250,00 €
b.	Fa. Lorch Baudekoration, 56133 Fachbach	250,00 €
c.	Fa. Jörg Dupp GmbH, 56133 Fachbach	460,00 €
d.	Fa. Secker GmbH, 56132 Nievern	250,00 €
e.	Fa. Drucklufttechnik Frank GmbH	500,00 €
f.	Gothaer Versicherung Michael Oster, 56112 Lahnstein	300,00 €
g.	Fa. Elektro Bötzel, 56133 Fachbach	150,00 €

Es sind insgesamt 3.682,49 € an Spendenleistungen für die Kirmes 2025 zu verzeichnen.

Des weiteren spendete die Fa. Virtual Basement, 56335 Neuhäusel die Aufwendungen für die Erstellung von Plakaten und Verzehrkarten in Höhe von insgesamt 276,68 €.

Zwischen der Ortsgemeinde Fachbach und den Firmen Lorch Baudekoration GmbH, Jörg Dupp GmbH, Elektro Bötzel, Virtual Basement bestehen Beziehungsverhältnisse. Es besteht ein Lieferantenverhältnis in Form von Warenlieferungen.

Inwieweit dennoch ein weiteres Beziehungsverhältnis mit den o. g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende unter 1. wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden unter 2. wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister